

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße\_Hnr»  
«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 1 – Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz vom 14.02.2019**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 22.45 Uhr, Feuerwehrhaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Gravert, Hans-Hermann (Vorsitzender)  
GV von Drathen, Wolfgang – zugleich Protokollführer  
GV Minnemann, Otmar  
WB Schröder, Rolf

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias  
GV Hähn, Jörg

Nicht anwesend:

GV Brose, Martin

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Neu TOP 12: Beseitigung von Schäden an Straßen und Wirtschaftswegen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**(4:0:0)**

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes
03. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED – Angebotsvorstellung)
06. Widmung von Gemeindestraßen
07. Baum- und Knickpflege („Grootkoppel“, Feuerwehr, Grundstück ehem. A. Denkmal hinter Gemeindehaus und „Mittelstraße“)
08. Lüttkoppel  
Begehung der Straßenschilder und Beetgestaltung
09. Barken  
hier: Dorfeinfahrten
10. Container für Gartenabfälle
11. Regenrückhaltebecken (Sicherheit)
12. Beseitigung von Schäden an Straßen und Wirtschaftswegen
13. Baum des Jahres
14. Einwohnerfragestunde

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frage nach Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung: Keine Einwände

**TOP 2:** Verpflichtung des wählbaren Ausschussmitgliedes

Das bürgerliche Ausschuss Mitglied Rolf Schröder wird von dem Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

**TOP 3:** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Erstellung eines Knicks auf Privatgrund über der Hauptleitung unserer Oberflächenentwässerung am Spielplatz. Bei diesem Vorgang ist bei der Umschreibung des Grundstücks die Eintragung der Dienstbarkeit ins Grundbuch nicht erfolgt.
- Die Flurschäden, entstanden durch die Firma TenneT beim Abbau der Hochspannungsmasten im „Sandkuhlenweg“, werden im Auftrag der Firma TenneT behoben, der Weg wird wiederhergestellt.

Bürgermeister:

- Am 16.2.2019 wird im Feuerwehrhaus Oersdorf die Jugendfeuerwehr gegründet.
- Am 21.02.2019 gibt es im Gemeindehaus Vorträge über Natur.
- Am 23.02.2019 findet im Gemeindehaus der Feuerwehrball statt.
- Am 14.03.2019 um 18.30 Uhr findet im Gemeindehaus eine Sicherheitsberatung in Zusammenarbeit mit der Polizei statt.
- Über das Urteil des Prozesses wegen der wiederkehrenden Straßenausbausatzung wird nach der Urteilsbegründung berichtet.

**TOP 4:** Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

### **TOP 5: Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED – Angebotsvorstellung)**

Herr Brückenau, Firma „Stadt Land Licht“, hat eine Präsentation über neue Leuchtmittel für Straßenbeleuchtung in Oersdorf vorgestellt. Es wurde eine Lampe zur Ansicht umgerüstet; dieses Leuchtmittel empfinden einige Oersdorfer Bürger aber als zu grell und zu kalt.

Es wird vorgeschlagen, drei Lampen zum Test in verschiedenen Farbtönen zur Begutachtung umzurüsten.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung generell die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED schrittweise auf den Weg zu bringen.

Hierzu sollten einige verschiedene Leuchtmittel in Farben und Helligkeit zur Ansicht gestellt und eine Auswahl getroffen werden. **(4:0:0)**

Danach startet eine Preisanfrage durch das Amt.

### **TOP 6: Widmung von Gemeindestraßen**

Die Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (Wege) in der Gemeinde Oersdorf sind noch nicht vollständig für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Dies soll nunmehr nachgeholt werden. Vorgesehen ist eine Einstufung als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 und als sonstige öffentlichen Straßen (Wege) nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Das Verfahren zur Straßenwidmung richtet sich nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes. Die Klassifizierung und die zu widmenden Flurstücke sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Da die noch zu widmenden Gemeindestraßen und sonstige öffentlichen Straßen bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Widmung vom 13.12.2010 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2010; 6. GV vom 13.12.2010, TOP 17) tatsächlich vorhanden waren und die Gemeinde Eigentümer der der Straßen dienenden Grundstücke ist, bzw. die Grundstücke vom Eigentümer für die Straßen zur Verfügung gestellt wurden, liegen die Voraussetzungen für eine rückwirkend in Kraft tretende Widmung vor. Die Rückwirkung einer Widmung ist grundsätzlich jedenfalls insoweit zulässig, als sie in eine Zeit zurückreicht, in der die Straße tatsächlich vorhanden war, sofern im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Widmung deren sonstige Voraussetzungen (Eigentum des Straßenbaulastträgers/Zustimmung des Eigentümers) vorlagen (siehe auch Urteil des 9. Senats OVG Lüneburg vom 23.03.1988, Az: 9 A 146/86). Die betroffenen Straßen und Wege wurden bereits im Jahr 2010 tatsächlich wie eine öffentliche Straße/Weg genutzt, die Widmung mit Rückwirkung sichert diesen Zustand rechtlich ab. Die Widmung tritt rückwirkend zum 23.12.2010 in Kraft.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Straßen lt. anliegender Klassifizierung rückwirkend zum 23.12.2010 für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Festsetzung erfolgt als Gemeindestraßen und zwar Ortsstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 und sonstige öffentliche Straßen (Wege) nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein. **(0:4:0)**

### **TOP 7: Baum- und Knickpflege (Grootkoppel, Feuerwehr, Grundstück ehem. A., Denkmal hinter Gemeindehaus und Mittelstraße)**

#### **Baumschnitt:**

- Die Linde auf dem Feuerwehrplatz an der Wohnbebauung wurde von Gutachtern überprüft. Die Linde soll aus Sicherheitsgründen zur Gefahrenabwehr gefällt werden. Ersatzpflanzungen werden im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erstellt. Die Fläche hinter der Feuerwehr soll bis zur Grenze A. ausgelichtet und aufgeräumt werden. Für die Ausführung der Arbeiten hat die Feuerwehr sich bereit erklärt.
- Am Ehrenmal, „Kaltenkirchener Straße“ sind drei zur Gemeinde gehörende Bäume verkehrsgefährdend und müssen auf Sicherheit überprüft werden. Totholz soll entfernt werden.
- Die Buche hinter dem Gemeindehaus ist sehr weit ausgedehnt und sollte aufgeastet werden.
- Bei einer Anfrage über den Rückschnitt der Thujahecke auf dem Nachbargrundstück, ehemals R., wurde keine Einigung mit dem Eigentümer erzielt.
- Auf dem Spielplatz sind einige einzelne Schnitarbeiten erforderlich und sollen mit beauftragt werden.
- Auf der „Grootkoppel“ sollen zwei Platanen gefällt werden, die erste Pflanzinsel soll aufgelöst und die Fläche gepflastert werden.

#### **Beschluss:**

Die oben aufgeführten Arbeiten sollen unverzüglich vom Amt beauftragt werden.

**(4:0:0)**

**TOP 8:** Lüttkoppel  
Begehung der Straßenschilder und Beetgestaltung

Die vor ca. 3 Jahren beschlossene Beetgestaltung der „Lüttkoppel“ soll geändert / aufgehoben werden. Die Situation hat sich nach der Entfernung der Verkehrsinseln geändert.

Beschluss:

Auf die ursprünglich angedachte Neubepflanzung soll verzichtet werden. **(4:0:0)**

**TOP 9:** Barken  
hier: Dorfeinfahrten

- Die Verkehrsberuhigungsbarken an den Ortseingängen sind marode und müssen repariert bzw erneuert werden.  
Hierzu hat sich die Dorf AG bereit erklärt, das Material wird von der Gemeinde gestellt.
- Die Verkehrsschilder innerhalb der Gemeinde sollen vom Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz überprüft und gegebenenfalls eine Reparatur oder Erneuerung beauftragt werden.
- Warum wurde zum Ausbessern der Wege nicht der Unterbau von der Baumaßnahme „Am Sandberg“ genommen?

GV Otmar Minnemann (Mitglied Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz) erläutert, dass Fräsmaterial in der „Heidtwiet“ zwischengelagert wurde; der Unterbau wurde dafür geprüft und für ungeeignet erklärt.

Beschluss:

Die Dorf AG bekommt den Auftrag zur Erneuerung, bzw. Reparatur der Barken an den Dorfeingängen. Material stellt die Gemeinde.

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beauftragt nach einer Begutachtung die Sanierung oder Erneuerung der Schilder. **(4:0:0)**

**TOP 10:** Container für Gartenabfälle

Durch die Änderung der Schnittgut-Abfuhr des Wege-Zweckverbandes auf ein Bestellverfahren wurde die Bereitstellung der Garten-Abfallcontainer im Frühjahr und Herbst diskutiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beschließt, für Oersdorfer Bürger jeweils im Frühjahr und im Herbst zwei Container für Gartenabfälle aufzustellen. **(4:0:0)**

Das Amt soll dafür eine Preisanfrage auf den Weg bringen.

**TOP 11:** Regenrückhaltebecken (Sicherheit)

Regenrückhaltebecken „Moorweg“ am Spielplatz:

Neue Rechtsprechungen erfordern verstärkte Sicherheit von technischen Gewässern. Nach einer Diskussion ergibt sich folgender

Beschluss:

Aus gegebenem Anlass, Gesetzesänderung für technische Gewässer empfiehlt der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz der Gemeindevertretung das Regenrückhaltebecken mit einem Doppelstabmattenzaun in gesetzlich vorgeschriebene Höhe zu umzäunen.

Das Amt soll eine Preisanfrage einholen. **(4:0:0)**

Hinter den Glas- und Papiercontainern wird immer sehr viel Müll im Knick abgelegt, um dieses zu unterbinden, soll ein ca. 10 m Doppelstabmattenzaun gestellt werden, aus wirtschaftlichen Gründen sollen die Arbeiten in Zusammenhang mit Pos 11 erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung einen entsprechenden Zaun mit in Auftrag zu geben. **(4:0:0)**

**TOP 12:** Beseitigung von Schäden an Straßen und Wirtschaftswegen

An einigen Wirtschaftswegen sind noch kleinere Reparaturen z. B. abgefahrene Bankette im „Wohldweg“ und einige ausgefahrene Schlaglöcher im Bereich der Wirtschaftswege der Gemeinde erforderlich.

Im „Rosenweg“ soll eine Bankette, soweit sie zum Gemeindegrund gehört, ausgekoffert und befestigt werden. **(4:0:0)**

Die Schäden an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswege werden vom Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz im April gesichtet, die Schäden erfasst und zur Reparatur in Auftrag gegeben.

**TOP 13:** Baum des Jahres

Standort für den Baum des Jahres: Flatterulme.

Die Flatterulme soll auf der Streuobstwiese, Apfelgarten gepflanzt werden. **(4:0:0)**

**TOP 14:** Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde auf eine eventuell nicht genehmigte und der Natur schädigende Arbeit auf den an Winsen grenzenden Oersdorfer Flächen hingewiesen.

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz wurde gebeten sich vor Ort zu informieren bzw. den Sachverhalt mit dem Amt und der unteren Naturschutzbehörde zu klären.

Der Gehweg in der „Brookstraße“ und im „Wohldweg“ ist nach Reparatur an den Leitungen noch nicht vollständig oder ordnungsgemäß wieder hergestellt worden. Das Amt möchte bei der entsprechenden Firma nachfragen und auf Ausführung drängen.

Gez.: Wolfgang von Drathen  
Protokollführer